

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Turski  
Tel. 05 61/7 87.12 26  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [andrea.turski@stadt-kassel.de](mailto:andrea.turski@stadt-kassel.de)

Kassel, 10.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **42.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 17.08.2010, 17.00 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Anzahl Selbständiger nach Förderung**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Donald Strube  
- 101.16.1776 -
- 2. Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes  
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Fürsch  
- 101.16.1778 -
- 3. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**  
Antrag der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1781 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
- 4. Vor- und Nachteile Optionskommune für die Stadt Kassel**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Karl Schöberl  
- 101.16.1782 -
- 5. Pflegekinder in Familien**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Donald Strube  
- 101.16.1786 -
- 6. Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik  
- 101.16.1809 -

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

## Niederschrift

über die **42. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**  
am Dienstag, 17.08.2010, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Anzahl Selbständiger nach Förderung  | 101.16.1776 |
| 2. | Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes<br>Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel | 101.16.1778 |
| 3. | UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen                           | 101.16.1781 |
| 4. | Vor- und Nachteile Optionskommune für die Stadt Kassel                                 | 101.16.1782 |
| 5. | Pflegekinder in Familien   | 101.16.1786 |
| 6. | Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"                               | 101.16.1809 |

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 10.08.2010 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzende Diederich teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 5

**Pflegekinder in Familien**  
Antrag der CDU-Fraktion  
101.16.1786

heute von der Tagesordnung abgesetzt wird, da er zuständigkeitshalber im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung beraten werden muss.

Es erfolgt der Hinweis, dass für die Gäste ein Ordner mit Sitzungsunterlagen ausliegt.

## **1. Anzahl Selbständiger nach Förderung**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1776 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie viel geförderte Personen durch die Bundesagentur oder AFK sind nach Ende der Förderung noch selbständig?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion. Die schriftliche Antwort ist der Niederschrift beigelegt.

**Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.  
Ausschussvorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.**

## **2. Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1778 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Januar 2011 in einer Ausschusssitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über den Stand der Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Kassel zu berichten.

Insbesondere sollen bei dem Bericht folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Akzeptanz des Beratungsangebots bei den Bürgerinnen und Bürgern
- Kooperation mit dem Landkreis Kassel
- Kooperation mit anderen Beratungsangeboten anderer Träger, z.B. von Pflegediensten und Pflegeheimen
- Einbindung in Stadtteilstrukturen und Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten
- Inhaltliche Schwerpunkte in der Nachfrage
- Perspektive für den Fortbestand des Pflegestützpunktes

Stadtverordnete Lipschik, B90/Grüne, begründet kurz den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr.  
Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes  
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel, 101.16.1778, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Schnell

### **3. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Antrag der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1781 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.  
In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von Integrationsfirmen ein und werden weiter entwickelt.  
Entsprechend dem Ziel der Inklusion wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
2. Der Magistrat wird beauftragt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die erreichten Fortschritte zu berichten. Insbesondere im Hinblick auf
  - Barrierefreiheit im Rathaus / bzw. öffentlicher städtischer Einrichtungen
  - Barrierefreiheit ÖPNV
  - Förderung integrierter Ansätze zur aktiven Eingliederung
  - Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
  - Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rathaus selbst und der städtischen Betriebe

Der Antrag wird von Stadtverordneter Lipschik, B90/Grüne, begründet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 101.16.1781, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Strube

#### **4. Vor- und Nachteile Optionskommune für die Stadt Kassel** Anfrage der Fraktion B90/Grüne - 101.16.1782 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Vor- und Nachteile bietet das Optionsmodell gegenüber dem Modell ARGE?
2. Wie sind diese Faktoren bezogen auf die Situation der Stadt Kassel zu bewerten?
3. Was würde sich für LeistungsempfängerInnen ändern?
4. Mit welchem Aufwand wäre für die Stadt Kassel, bei einer Veränderung hin zur Optionskommune, zu rechnen?

Stadtverordneter Schöberl, B90/Grüne, erläutert die Anfrage seiner Fraktion.  
Stadtkämmerer Dr. Barthel erläutert, dass momentan ein Vergleichsgutachten läuft, welches noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb ist eine Stellungnahme noch nicht möglich.  
Die Stadtverordnetenversammlung wird rechtzeitig über die beiden Möglichkeiten informiert werden.  
Vor dem 31.12.2010 wird ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden.

**Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.**  
**Ausschussvorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.**

#### **5. Pflegekinder in Familien** Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1786 -

**Abgesetzt.**

## **6. Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1809 -

### **Anfrage**

Im Anhang der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 Nr. 101.16.1656 „Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise SGB II und XII führt der Magistrat aus, wie die Neuregelung umgesetzt werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie vereinbart der Magistrat die Vorgabe des Landessozialgerichts nach der Forderung von „Angebotsmieten“ bei Erstellung des Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels mit seinem Vorgehen „Bestandsmieten und Anmietungszeitpunkt“ abzufragen?
2. Wie viele eHb (erwerbsfähige Hilfebedürftige) liegen mit ihren Kosten für Unterkunft und Heizung über dem Betrag, den sie aktuell erstattet bekommen (SGB II und XII) - wohlwissend, dass es Sachverhalte/Ausnahmen gibt, die die Werte des Ergebnisses „die Miete ist höher, als die Mietobergrenze“ verändern (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
3. Bei wie vielen eHb wären die Kosten der Unterkunft und Heizung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) tatsächlich gedeckt, wenn der obere Spannenwert als Angemessenheitsgrenze zu Grunde gelegt werden würde (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
4. Wie weist die Stadt Kassel als Grundsicherungsträger dem eHb im Einzelfall nach, dass eine „abstrakte Angemessenheit“ vorliegt, d.h. wie wird konkret dem eHb der zu hohe Kosten für Unterkunft und Heizung hat nachgewiesen, dass er eine angemessene Wohneinheit (WE), die den Mietobergrenzen entspricht anmieten kann?
5. Warum wurde die Erfassung von Mietbescheinigungen im zweiten Halbjahr 2009 reduziert (vgl. 2.4.1 Neuregelung) und welche Auswirkungen hat das auf die jetzigen Mietobergrenzen (Anpassung der Grenzwerte zum 1.7.2010)?
6. Wann hat der (vgl. 3.2 Neuregelung) angekündigte Kasseler Betriebskostenspiegel die genügende Datenbasis erreicht und welche Abweichung entsteht damit vom aktuellen Wert des Deutschen Mieterbundes von 1,85 Euro pro Quadratmeter?
7. Wann plant der Magistrat die Berechnung der Heizkosten nach einem eigenen grundsicherungsrelevanten Heizspiegel und warum wird nicht, wie z.Z., der bundesweite Heizkostenspiegel weiter als Angemessenheitsgrundlage verwendet?

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, erläutert die Anfrage ihrer Fraktion. Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt die Beantwortung schriftlich zu. Diese soll mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt werden. Offene Fragen der Ausschussmitglieder können dann in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.**

**Ende der Sitzung:** 17.38 Uhr

Hannelore Diederich  
Vorsitzende

Andrea Turski  
Schriftführerin

## Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH

Kassel, 21. Juli 2010/schf

Herrn Stadtkämmerer  
Dr. Barthel

- im Hause -

Stadt Kassel - Magistrat  
Dezernat II  
Eing.: 22. JULI 2010

Stadtverordneten-Versammlung  
Kassel  
Eing. 17. AUG. 2010

3.8.10 Ba.

WV zur Sitzung

Ba.  
3.8.10

Anfrage CDU-Fraktion vom 9. Juni 2010  
Anzahl Selbständiger nach Förderung  
Vorlage Nr. 101.16.1776

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Wie viel geförderte Personen durch die Bundesagentur oder AFK sind nach Ende der Förderung noch selbständig?

Antwort:

Es können von uns nur die Ergebnisse der Förderungen der AFK mitgeteilt werden, da wir keine Kenntnisse über die Förderaktivitäten und deren Ergebnisse der Agentur für Arbeit haben. Wir haben dort angefragt und verweisen auf das Schreiben vom 20. Juli 2010.

Seit In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches - 2. Buch (SGB II) ab 1. Januar 2005 wurden in der AFK im Programm „ProGES“ insgesamt 2754 Beratungs- und Förderanfragen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) zur Existenzgründung und 564 Anfragen zur Beratung und Förderung zur Existenzhaltung langjährig Selbständiger in der Regel mit kleinen Betrieben / Unternehmen bearbeitet.

Insgesamt wurde in 53% aller Anfragen bzw. Anträgen (= 1759 Fälle) positiv entschieden. Mit intensiver Beratung bzw. Begleitung des Prozesses sowie differenzierten Aktivitäten und / oder finanziellen Förderungen zur Gründung oder Erhaltung wurden die Unternehmen gefördert.

Die durchschnittliche Quote der Aufgabe der von uns unterstützten Betriebe / Unternehmen teilweise in Insolvenzverfahren liegt derzeit **insgesamt bei ca. 16%**.

Die Quote der Betriebsaufgabe nach einer Förderung der Existenzgründung beträgt nur ca. 10%. In diesen Fällen erfolgt häufig eine weitere Begleitung / Beratung auch nach der Gründung des Unternehmens. Wir fordern die Existenzgründer/innen auf, bei Marktveränderungen bzw. geringen Umsätzen / Erträgen erneut die Beratung nachzufragen.

In den Fällen der Anfragen nach Beratung / Förderung zur Erhaltung der selbständigen Existenz konnte erreicht werden, dass ca. 50% der Betriebe wieder eigenständig, d. h. ohne laufende Unterstützung des Staates am Markt, bestehen.

Sofern nach der endgültigen Aufgabe des Betriebes erneut oder erstmalig Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht, werden die Leistungsempfänger/innen in der Regel sehr kurzfristig in Arbeit vermittelt.

Eine genaue Anzahl der „geförderten Personen nach Ende der Förderung“ gem. der Anfrage kann nicht ermittelt werden, da

- mit der Existenzgründung auch Wohnortwechsel und damit nach Betriebsaufgabe andere örtliche Zuständigkeiten bestehen,
- auch nach Betriebsaufgabe nicht unbedingt Anspruch auf Leistungen SGB II besteht oder
- vorrangig wegen anderen Sozialleistungen bzw. Einkommen von Partner/innen kein Anspruch besteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unser Programm „ProGES“ weiterhin hoch erfolgreich ist und wesentlich zur Verminderung der Transferleistungen SGB II beiträgt. Die Quote der Betriebsaufgaben bzw. Insolvenzen liegt weit unter der bundesweiten Quote von ca. 30%.



Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer

Anlage





Agentur für Arbeit Kassel, 34195 Kassel

Stadt Kassel - documenta-Stadt  
Herrn Stadtkämmerer  
Dr. Jürgen Barthel  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: BGF - 5016  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Schur  
Durchwahl: 0561 701 1496  
E-Mail: Kassel.Amtsleitung@arbeitsagentur.de  
Datum: 20. Juli 2010

**Anfrage der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Juni 2010  
Vorlage Nr. 101.16.1776**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der CDU-Fraktion „Wie viel geförderte Personen durch die Bundesagentur oder AFK sind nach Ende der Förderung noch selbständig?“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Bereich der Förderung zur Selbständigkeit erfolgen für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV / Grundsicherung) als Einstiegs-geld nach §16b SGB II. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I (Rechtskreis SGB III, Arbeitslosenversicherung) gibt es die Möglichkeit der Förderung als Existenzgründungszuschuss / Gründungszuschuss nach §§421 I SGB III.

Die aktuelle Förderstatistik wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellt. Der aktuell auswertbare Beobachtungszeitraum ist Dezember 2008 bis November 2009 und bezieht sich auf die Region Kassel, documenta-Stadt. Anbei erhalten Sie auch eine Kopie der statistischen Auswertung in Papierform. Sonderauswertungen des IAB über die Entwicklung sowie längerfristige Erfolgsbe-trachtungen von Existenzgründungen liegen auf Kreisebene jedoch leider nicht vor.

- 2 -

Dienstgebäude  
Grüner Weg 46  
34117 Kassel

Telefon  
0561 701 0  
Telefax  
0561 701 2910

Bankverbindung  
Regionaldirektion Hessen  
Bundesbank  
BLZ 52000000  
Kto.Nr. 53001600  
BIC: MARKDEF1520  
IBAN:  
DE2852000000053001600

Öffnungszeiten  
Mo und Di: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi: 08:00 - 13:00 Uhr  
Do: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Internet  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

In beiden Rechtskreisen beträgt der Prozentsatz der Personen die 6 Monate nach Ende der Förderung bei der Agentur für Arbeit / ARGE n NICHT arbeitslos gemeldet sind ca. 90%. Ein Fortbestand der Selbständigkeit wird in diesen Fällen zwar vermutet, inwieweit diese Personen die Selbständigkeit de facto noch ausüben ist jedoch nicht auswertbar.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Aussagen weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



im Auftrag

Sascha Schur  
Büro der Geschäftsführung

nachrichtlich an Detlev Ruchhöft, Geschäftsführer AFK

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik (beide Rechtskreise) untersucht 6 Monate nach Austritt  
hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Datenstand: Juni 2010  
Region: Kassel, documenta-Stadt

Instrumente	kumulierte Austritte <sup>1)</sup> von									
	Dezember 2007 bis November 2008					Dezember 2008 bis November 2009 <sup>4)</sup>				
	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt					dar. (Sp. 6) 8 Monate nach Austritt				
	Insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>	Insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	18.267	6.331	30,1%	11.207	62,4%	23.774	7.728	33,5%	15.329	65,7%
<b>A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	11.434	3.303	29,7%	6.592	58,9%	18.473	6.023	33,4%	11.456	63,4%
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	4.600	1.549	34,2%	2.929	65,1%
MABE Mañn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	3.484	793	23,7%	1.998	58,8%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	4.143	1.162	29,7%	2.610	64,2%	-	-	-	-	-
EM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	579	145	25,3%	272	48,2%	-	-	50,0%	-	100,0%
FbW berufliche Weiterbildung	429	165	38,8%	246	57,3%	857	387	45,6%	567	66,9%
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	-	-	-	-	9	5	55,6%	7	77,8%
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	302	221	96,9%	302	100,0%
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	43	8	18,6%	23	53,5%	40	7	17,5%	31	77,5%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	5.388	1.704	32,1%	3.020	57,5%	2.367	577	24,7%	1.285	55,1%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	31	13	41,9%	19	64,5%	40	6	15,0%	14	35,0%
fl. flankierende Leistungen	819	106	13,0%	401	50,2%	794	89	11,4%	421	54,0%
<b>B Beschäftigung begleitende Maßnahmen</b>	1.458	691	47,5%	1.217	84,1%	1.562	690	44,6%	1.308	84,8%
PSA Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	502	358	71,3%	422	84,5%	519	367	71,0%	425	82,9%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	26	20	76,9%	22	84,6%	23	14	63,6%	22	95,7%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	87	57	65,5%	65	74,7%	55	29	52,7%	40	78,2%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	-	-	-	-	100,0%	-	-	-	-	-
EGS Entgeltssicherung für Ältere	9	8	88,9%	8	88,9%	29	18	62,1%	23	79,3%
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	11	9	81,8%	9	81,8%	68	57	87,7%	62	92,6%
QZ Qualifizierungszuschuss für Jüngere AN	8	-	25,0%	-	37,5%	5	-	40,0%	-	60,0%
BEZ Beschäftigungszuschuss	-	-	0,0%	-	0,0%	17	4	23,5%	12	70,6%
EGG Eingliederungsgutschein	-	-	-	-	-	-	-	100,0%	-	100,0%
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	18	10	58,8%	13	77,8%	20	18	100,0%	20	100,0%
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	-	-	100,0%	-	100,0%	4	-	66,7%	3	75,0%
ESG Einstiegsgehd	318	122	38,8%	227	73,0%	294	109	37,3%	210	73,1%
ESG ESG bei abh. soz. verspf. Erwerbstätigk.	224	116	51,8%	143	65,6%	214	100	47,2%	141	67,8%
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigk.	94	6	6,5%	84	90,4%	80	9	11,3%	69	87,5%
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	219	11	5,1%	202	92,2%
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	170	29	17,2%	163	95,9%	65	12	18,5%	63	98,5%
GZ Gründungszuschuss	306	75	24,5%	284	92,8%	243	46	18,9%	223	92,2%
<b>C Förderung der Berufsausbildung</b>	1.012	434	46,9%	858	85,2%	1.286	580	52,9%	1.046	82,0%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	12	-	0,0%	12	100,0%	63	-	0,0%	63	100,0%
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	476	171	38,7%	425	89,7%	407	203	55,5%	342	84,3%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsführung Reha	14	3	23,1%	10	71,4%	21	8	42,1%	15	71,4%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	291	152	58,5%	237	82,1%	479	258	62,5%	388	82,0%
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	100,0%	-	100,0%	125	25	23,4%	91	72,8%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsford. Reha	110	41	37,8%	76	69,1%	106	39	37,5%	74	71,7%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	9	4	44,4%	8	88,9%	9	5	62,5%	8	88,9%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	5	-	0,0%	4	80,0%	8	3	42,9%	7	100,0%
EQJ Einstiegsqualif. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	-	-	0,0%	-	100,0%	-	-	-	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	92	60	69,8%	83	90,2%	63	38	65,5%	54	85,7%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-	-	-	5	-	25,0%	4	80,0%
<b>D Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	1.430	238	17,0%	860	60,9%	1.601	249	15,8%	972	61,3%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5	3	60,0%	3	80,0%	5	-	40,0%	-	40,0%
SAM trad. Strukturpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	1.425	235	16,8%	857	60,8%	1.596	247	15,8%	970	61,4%
AGH Entgeltvariante	14	13	92,9%	13	92,9%	4	3	75,0%	3	100,0%
AGH Mehraufwandsvariante	1.411	222	16,1%	844	60,5%	1.592	244	15,6%	967	61,3%
<b>E Freie Förderung</b>	181	53	29,4%	161	89,5%	245	41	16,9%	194	80,4%
<b>F sonstige Förderung</b>	2.752	612	23,2%	1.519	56,2%	607	145	25,5%	353	60,1%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	2.670	599	23,3%	1.440	55,0%	518	136	28,9%	289	54,2%
IrM Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	82	13	20,3%	79	96,3%	89	9	14,3%	84	94,4%

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 28.06.2010, Statistik-Service Südwest, Auftrag 25091

<sup>1)</sup> Hier dargestellt sind nur Ergebnisse auf Basis der Förderdaten aus den BA-Systemen, ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger.

<sup>2)</sup> svpfli. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) \* 100 = Eingliederungsquote -EQ-

<sup>3)</sup> ("nicht arbeitslos" + "arbeitslos" und "sozialversicherungspflichtig beschäftigt") / Austritte insgesamt \* 100 = Verbleibsquote -VQ-

<sup>4)</sup> Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.



Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB III untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Datenstand: Juni 2010  
Region: Kassel, documenta-Stadt

Instrumente	kumulierte Austritte von									
	Dezember 2007 bis November 2008 <sup>1)</sup>					Dezember 2008 bis November 2009 <sup>2)</sup>				
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt				Insgesamt	dar. (Sp. 6) 6 Monate nach Austritt			
		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>3)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>4)</sup>		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>3)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	<b>3.694</b>	<b>1.595</b>	<b>44,4%</b>	<b>2.970</b>	<b>78,8%</b>	<b>6.947</b>	<b>3.604</b>	<b>54,5%</b>	<b>5.624</b>	<b>81,9%</b>
<b>A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	<b>1.961</b>	<b>914</b>	<b>46,8%</b>	<b>1.308</b>	<b>68,7%</b>	<b>5.033</b>	<b>2.749</b>	<b>56,0%</b>	<b>3.950</b>	<b>79,5%</b>
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	2.046	1.253	62,1%	1.704	84,4%
MABe Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	1.180	613	52,4%	909	78,4%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	207	64	31,2%	141	71,0%	614	191	31,5%	388	64,7%
EM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	95	25	26,3%	65	70,5%	*	*	50,0%	*	100,0%
FbW berufliche Weiterbildung	134	65	49,6%	93	69,4%	407	244	60,7%	308	75,9%
Reha-MW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	-	-	-	-	5	3	60,0%	4	80,0%
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	302	221	96,9%	302	100,0%
Reha-MW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	9	*	22,2%	4	44,4%	13	*	15,4%	10	76,9%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	1.508	755	50,2%	1.000	68,4%	433	195	45,2%	297	69,1%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha fl. flankierende Leistungen	8	3	37,5%	5	62,5%	3	-	0,0%	-	0,0%
<b>B Beschäftigung begleitende Maßnahmen</b>	<b>753</b>	<b>318</b>	<b>42,3%</b>	<b>695</b>	<b>92,4%</b>	<b>679</b>	<b>340</b>	<b>50,8%</b>	<b>603</b>	<b>90,1%</b>
PSA Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	187	141	75,4%	170	90,9%	224	170	75,9%	188	85,7%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	22	17	77,3%	19	86,4%	14	10	76,9%	14	100,0%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	32	29	90,8%	29	90,8%	13	8	61,5%	8	76,9%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	*	-	0,0%	*	100,0%	-	-	-	-	-
EGS Entgeltssicherung für Ältere	9	8	88,9%	8	88,9%	29	18	62,1%	23	79,3%
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	11	9	81,8%	9	81,8%	68	57	87,7%	62	92,5%
QZ Qualifizierungszuschuss für Jüngere AN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BEZ Beschäftigungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGG Eingliederungsgutschein	-	-	-	-	-	-	-	100,0%	-	100,0%
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	14	9	69,2%	11	85,7%	18	16	100,0%	18	100,0%
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	*	*	100,0%	*	100,0%	4	*	66,7%	3	75,0%
ESG Einstiegsgeid	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESG ESG bei abh. soz. verspf. Erwerbstätig.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	170	29	17,2%	163	95,9%	65	12	18,5%	63	98,5%
GZ Gründungszuschuss	306	75	24,5%	284	92,8%	243	46	18,9%	223	92,2%
<b>C Förderung der Berufsausbildung</b>	<b>716</b>	<b>296</b>	<b>45,9%</b>	<b>626</b>	<b>87,5%</b>	<b>970</b>	<b>476</b>	<b>59,5%</b>	<b>834</b>	<b>86,9%</b>
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	12	-	0,0%	12	100,0%	63	-	0,0%	63	100,0%
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	347	123	38,2%	319	91,9%	330	175	58,7%	285	86,7%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	14	3	23,1%	10	71,4%	20	8	44,4%	15	75,0%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	177	97	65,1%	156	88,7%	355	209	71,6%	306	87,8%
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	*	-	-	*	100,0%	41	10	38,5%	41	100,0%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	109	41	38,0%	76	69,7%	100	39	39,4%	70	72,0%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	7	3	42,9%	6	85,7%	7	4	66,7%	6	85,7%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	5	*	50,0%	4	80,0%	8	3	42,9%	7	100,0%
EQJ Einstiegsqualif. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	44	27	65,9%	42	95,5%	41	27	69,2%	37	90,2%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-	-	-	5	*	25,0%	4	80,0%
<b>D Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>50,0%</b>	<b>*</b>	<b>100,0%</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>100,0%</b>	<b>*</b>	<b>100,0%</b>
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SAM trad. Strukturpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Entgeltvariante	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Mehraufwandsvariante	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E Freie Förderung</b>	<b>181</b>	<b>53</b>	<b>29,4%</b>	<b>161</b>	<b>89,5%</b>	<b>176</b>	<b>29</b>	<b>16,5%</b>	<b>153</b>	<b>86,9%</b>
F sonstige Förderung	81	13	20,5%	78	96,3%	88	9	14,5%	83	94,3%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IRM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	81	13	20,5%	78	96,3%	88	9	14,5%	83	94,3%

Zitierhinweis:  
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 28.06.2010, Statistik-Service Südwest, Auftrag 25091

<sup>1)</sup> Im Vergleich zu den in der Eingliederungsbilanz veröffentlichten Ergebnissen sind aufgrund des aktuelleren Datenstandes geringe Abweichungen möglich.

<sup>2)</sup> svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) \* 100 = Eingliederungsquote -EQ-

<sup>3)</sup> ("nicht arbeitslos" + "arbeitslos" + "sozialversicherungspflichtig beschäftigt") / Austritte insgesamt \* 100 = Verbleibsquote -VQ-

<sup>4)</sup> Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB II untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Datenstand: Juni 2010  
Region: Kassel, documenta-Stadt

Instrumente	kumulierte Austritte <sup>1)</sup> von									
	Dezember 2007 bis November 2008					Dezember 2008 bis November 2009 <sup>4)</sup>				
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt				Insgesamt	dar. (Sp. 6) 6 Monate nach Austritt			
		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	14.573	3.736	26,9%	8.337	58,3%	16.827	4.124	25,1%	9.705	58,1%
<b>A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	9.473	2.389	26,1%	5.284	56,9%	13.440	3.274	25,0%	7.506	57,3%
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	3.865	1.091	28,8%	2.147	57,4%
MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	3.420	936	27,9%	2.020	60,6%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	3.936	1.098	29,7%	2.469	63,9%	2.880	602	22,0%	1.610	57,5%
EM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	484	120	25,1%	207	43,8%	-	-	-	-	-
FbW berufliche Weiterbildung	295	100	34,0%	153	51,9%	450	143	32,1%	259	58,7%
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	-	-	-	-	4	-	50,0%	3	75,0%
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	34	6	17,6%	19	55,9%	27	5	18,5%	21	77,8%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	3.880	949	24,9%	2.020	53,3%	1.934	382	20,1%	988	52,0%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	23	10	43,5%	14	65,2%	37	6	16,2%	14	37,8%
fl. flankierende Leistungen	819	106	13,0%	401	50,2%	794	89	11,4%	421	54,0%
<b>B Beschäftigung begleitende Maßnahmen</b>	705	373	53,1%	522	75,2%	883	350	40,0%	705	80,7%
PSA Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	315	217	68,9%	252	80,6%	295	197	67,2%	237	80,7%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	4	3	75,0%	3	75,0%	9	4	44,4%	8	88,9%
EZV Einstellungsbonus für Neugründungen	55	28	50,9%	36	65,5%	42	21	50,0%	32	78,6%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGS Entgeltversicherung für Ältere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	8	-	25,0%	-	37,5%	5	-	40,0%	-	80,0%
BEZ Beschäftigungszuschuss	-	-	0,0%	-	0,0%	17	4	23,5%	12	70,6%
EGG Eingliederungsgutscheine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	4	-	25,0%	-	50,0%	-	-	100,0%	-	100,0%
Reha-AgZ Arbeitgeberzuschüsse Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESG Einstiegsgehalt	318	122	38,8%	227	73,0%	294	109	37,3%	210	73,1%
ESG ESG bei abh. soz. verspf. Erwerbstätig.	224	116	51,8%	143	65,6%	214	100	47,2%	141	67,8%
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	94	6	6,5%	84	90,4%	80	9	11,3%	89	87,5%
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	219	11	5,1%	202	92,2%
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Förderung der Berufsausbildung</b>	296	138	48,1%	232	79,4%	316	104	35,0%	212	67,1%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	129	48	40,0%	106	83,7%	77	28	41,2%	57	74,0%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	0,0%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	114	55	49,5%	81	71,9%	124	49	40,5%	82	66,1%
OHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	100,0%	-	100,0%	84	15	18,5%	50	59,5%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	-	-	0,0%	-	0,0%	6	-	0,0%	4	66,7%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	-	-	50,0%	-	100,0%	-	-	50,0%	-	100,0%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EQJ Einstiegsqualif. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	-	-	0,0%	-	100,0%	-	-	-	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	48	33	73,3%	41	85,4%	22	11	57,9%	17	77,3%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	1.428	237	17,0%	858	60,9%	1.600	248	15,8%	971	61,3%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3	-	66,7%	-	66,7%	-	-	25,0%	-	25,0%
SAM trad. Strukturpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	1.425	235	16,8%	857	60,8%	1.596	247	15,8%	970	61,4%
AGH Entgeltvariante	14	13	92,9%	13	92,9%	4	3	75,0%	3	100,0%
AGH Mehraufwandsvariante	1.411	222	16,1%	844	60,5%	1.592	244	15,6%	967	61,3%
<b>E Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	69	12	17,9%	41	63,8%
<b>F sonstige Förderung</b>	2.671	599	23,3%	1.441	55,0%	519	136	26,9%	270	54,3%
SWL sonstige weitere Leistungen §10(2)SGB II	2.670	599	23,3%	1.440	55,0%	518	136	26,9%	269	54,2%
iRM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	0,0%	-	100,0%	-	-	0,0%	-	100,0%

Zitiern Hinweis:  
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 28.06.2010, Statistik-Service Südwest, Auftrag 25091

<sup>1)</sup> Hier dargestellt sind nur Ergebnisse auf Basis der Förderdaten aus den BA-Systemen, ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger.

<sup>2)</sup> svpfl. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) \* 100 = Eingliederungsquote -EQ-

<sup>3)</sup> ("nicht arbeitslos" + ("arbeitslos" und "sozialversicherungspflichtig beschäftigt")) / Austritte insgesamt \* 100 = Verbleibsquote -VQ-

<sup>4)</sup> Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

## Anwesenheitsliste

zur 42. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am  
Dienstag, 17.08.2010, 17.00 Uhr  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

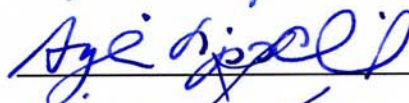
Hannelore Diederich, SPD  
Vorsitzende



Michael Bathon, CDU  
1. stellvertretender Vorsitzender



Anja Lipschik, B90 / Grüne  
2. stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Decker, MdL, SPD  
Mitglied



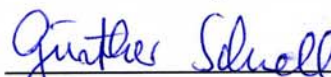
Petra Friedrich, SPD  
Mitglied



Heidemarie Reimann, SPD  
Mitglied



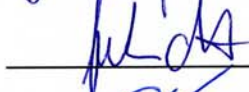
Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied



Sandra Rudolph, CDU  
Mitglied



Lutz Schmidt, CDU  
Mitglied



Donald Strube, CDU  
Mitglied



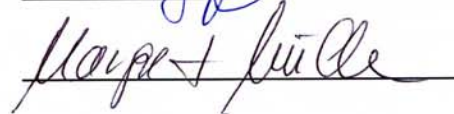
Karl Schöberl, B90 / Grüne  
Mitglied



Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied



Margret Müller, FDP  
Mitglied



### Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter





Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Kenan Altinok,  
Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

**Schriftführung**

Andrea Turski,  
Schriftführerin

**Verwaltung/Gäste**

Ernst Frank, GFS

Ilona Künze B

Franz Josef Sul

Harold Becker

U.-S. Rosenhüt

Alexander

C. Pfl

Oliver Wolkies

[Signature]

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

[Signature]

A. Turski

[Signature]

Sozialamt

Seniorenbeirat

PARITÄT HESSEN

Erwerbslosenausschuss Vechta Alt

Interkulturelle Mitarbeiterin Kassel-Linke .ASG

OV Jüdischer Kulturbund in Kassel  
Pflegekammerer FFAD

**Vorlage Nr. 101.16.1776**

Kassel, 09.06.2010

**Anzahl Selbständiger nach Förderung**

### **Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

Wie viel geförderte Personen durch die Bundesagentur oder AFK sind nach Ende der Förderung noch selbständig?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Donald Strube

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



## Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH

Kassel, 21. Juli 2010/schf



Herrn Stadtkämmerer  
Dr. Barthel

- im Hause -



3.8.10 *Ba.*

*WV zur Sitzung*

*Ba.*  
3.8.10

Anfrage CDU-Fraktion vom 9. Juni 2010  
Anzahl Selbständiger nach Förderung  
Vorlage Nr. 101.16.1776

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Wie viel geförderte Personen durch die Bundesagentur oder AFK sind nach Ende der Förderung noch selbständig?

Antwort:

Es können von uns nur die Ergebnisse der Förderungen der AFK mitgeteilt werden, da wir keine Kenntnisse über die Förderaktivitäten und deren Ergebnisse der Agentur für Arbeit haben. Wir haben dort angefragt und verweisen auf das Schreiben vom 20. Juli 2010.

Seit In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches - 2. Buch (SGB II) ab 1. Januar 2005 wurden in der AFK im Programm „ProGES“ insgesamt 2754 Beratungs- und Förderanfragen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) zur Existenzgründung und 564 Anfragen zur Beratung und Förderung zur Existenzhaltung langjährig Selbständiger in der Regel mit kleinen Betrieben / Unternehmen bearbeitet.

Insgesamt wurde in 53% aller Anfragen bzw. Anträgen (= 1759 Fälle) positiv entschieden. Mit intensiver Beratung bzw. Begleitung des Prozesses sowie differenzierten Aktivitäten und / oder finanziellen Förderungen zur Gründung oder Erhaltung wurden die Unternehmen gefördert.

Die durchschnittliche Quote der Aufgabe der von uns unterstützten Betriebe / Unternehmen teilweise in Insolvenzverfahren liegt derzeit **insgesamt bei ca. 16%**.

Die Quote der Betriebsaufgabe nach einer Förderung der Existenzgründung beträgt nur ca. 10%. In diesen Fällen erfolgt häufig eine weitere Begleitung / Beratung auch nach der Gründung des Unternehmens. Wir fordern die Existenzgründer/innen auf, bei Marktveränderungen bzw. geringen Umsätzen / Erträgen erneut die Beratung nachzufragen.

In den Fällen der Anfragen nach Beratung / Förderung zur Erhaltung der selbständigen Existenz konnte erreicht werden, dass ca. 50% der Betriebe wieder eigenständig, d. h. ohne laufende Unterstützung des Staates am Markt, bestehen.

Sofern nach der endgültigen Aufgabe des Betriebes erneut oder erstmalig Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht, werden die Leistungsempfänger/innen in der Regel sehr kurzfristig in Arbeit vermittelt.

Eine genaue Anzahl der „geförderten Personen nach Ende der Förderung“ gem. der Anfrage kann nicht ermittelt werden, da

- mit der Existenzgründung auch Wohnortwechsel und damit nach Betriebsaufgabe andere örtliche Zuständigkeiten bestehen,
- auch nach Betriebsaufgabe nicht unbedingt Anspruch auf Leistungen SGB II besteht oder
- vorrangig wegen anderen Sozialleistungen bzw. Einkommen von Partner/innen kein Anspruch besteht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unser Programm „ProGES“ weiterhin hoch erfolgreich ist und wesentlich zur Verminderung der Transferleistungen SGB II beiträgt. Die Quote der Betriebsaufgaben bzw. Insolvenzen liegt weit unter der bundesweiten Quote von ca. 30%.



Detlev Ruchhöft  
Geschäftsführer

Anlage



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Kassel

Agentur für Arbeit Kassel, 34195 Kassel

Stadt Kassel - documenta-Stadt  
Herr Stadtkämmerer  
Dr. Jürgen Barthel  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: BGF - 5016  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Schur  
Durchwahl: 0561 701 1496  
E-Mail: Kassel.Amtsleitung@arbeitsagentur.de  
Datum: 20. Juli 2010

**Anfrage der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Juni 2010  
Vorlage Nr. 101.16.1776**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der CDU-Fraktion „Wie viel geförderte Personen durch die Bundesagentur oder AFK sind nach Ende der Förderung noch selbständig?“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Arbeitsmarktpolitische Instrumente im Bereich der Förderung zur Selbständigkeit erfolgen für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV / Grundsicherung) als Einstiegs-geld nach §16b SGB II. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I (Rechtskreis SGB III, Arbeitslosenversicherung) gibt es die Möglichkeit der Förderung als Existenzgründungszuschuss / Gründungszuschuss nach §§421I SGB III.

Die aktuelle Förderstatistik wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellt. Der aktuell auswertbare Beobachtungszeitraum ist Dezember 2008 bis November 2009 und bezieht sich auf die Region Kassel, documenta-Stadt. Anbei erhalten Sie auch eine Kopie der statistischen Auswertung in Papierform. Sonderauswertungen des IAB über die Entwicklung sowie längerfristige Erfolgsbe-trachtungen von Existenzgründungen liegen auf Kreisebene jedoch leider nicht vor.

- 2 -

**Dienstgebäude**  
Grüner Weg 46  
34117 Kassel

**Telefon**  
0561 701 0  
**Telefax**  
0561 701 2910

**Bankverbindung**  
Regionaldirektion Hessen  
Bundesbank  
BLZ 52000000  
Kto.Nr. 53001600  
BIC: MARKDEF1520  
IBAN:  
DE2852000000053001600


**Öffnungszeiten**  
Mo und Di: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi: 08:00 - 13:00 Uhr  
Do: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Internet**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

In beiden Rechtskreisen beträgt der Prozentsatz der Personen die 6 Monate nach Ende der Förderung bei der Agentur für Arbeit / ARGEN NICHT arbeitslos gemeldet sind ca. 90%. Ein Fortbestand der Selbständigkeit wird in diesen Fällen zwar vermutet, inwieweit diese Personen die Selbständigkeit de facto noch ausüben ist jedoch nicht auswertbar.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Aussagen weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



im Auftrag

Sascha Schur  
Büro der Geschäftsführung

nachrichtlich an Detlev Ruchhöft, Geschäftsführer AFK



Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik (beide Rechtskreise) untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Datenstand: Juni 2010  
Region: Kassel, documenta-Stadt

Instrumente	kumulierte Austritte <sup>1)</sup> von									
	Dezember 2007 bis November 2008					Dezember 2008 bis November 2009 <sup>9)</sup>				
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt				Insgesamt	dar. (Sp. 6) 6 Monate nach Austritt			
		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	18.267	5.331	30,1%	11.207	62,4%	23.774	7.728	33,5%	15.329	65,7%
<b>A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	11.434	3.303	29,7%	6.592	58,9%	18.473	6.023	33,4%	11.456	63,4%
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	5.911	2.344	40,4%	3.851	66,7%
MabE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	4.600	1.549	34,2%	2.929	65,1%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	4.143	1.162	29,7%	2.610	64,2%	3.494	793	23,7%	1.988	58,8%
EM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	579	146	25,3%	272	48,2%	*	*	50,0%	*	100,0%
FbW berufliche Weiterbildung	429	165	38,8%	246	57,3%	857	387	45,6%	567	66,9%
Reha-mW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	-	-	-	-	9	5	55,6%	7	77,8%
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	302	221	96,9%	302	100,0%
Reha-BMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	43	8	18,6%	23	53,5%	40	7	17,5%	31	77,5%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	5.388	1.704	32,1%	3.020	57,5%	2.367	577	24,7%	1.285	55,1%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	31	13	41,9%	19	64,5%	40	8	15,0%	14	35,0%
fl. flankierende Leistungen	919	106	13,0%	401	50,2%	794	89	11,4%	421	54,0%
<b>B Beschäftigung begleitende Maßnahmen</b>	1.458	691	47,5%	1.217	84,1%	1.562	690	44,8%	1.308	84,8%
PSA Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	502	358	71,3%	422	84,5%	519	367	71,0%	425	82,9%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	26	20	76,9%	22	84,6%	23	14	63,6%	22	95,7%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	87	57	65,5%	65	74,7%	55	29	52,7%	40	78,2%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	*	-	0,0%	*	100,0%	-	-	-	-	-
EGS Entgeltssicherung für Ältere	9	8	88,9%	8	88,9%	29	18	62,1%	23	79,3%
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	11	9	81,8%	9	81,8%	68	57	87,7%	62	92,6%
QZ Qualifizierungszuschuss für Jüngere AN	8	*	25,0%	*	37,5%	5	*	40,0%	*	60,0%
BEZ Beschäftigungszuschuss	*	-	0,0%	-	0,0%	17	4	23,5%	12	70,6%
EGG Eingliederungsgutschein	-	-	-	-	-	*	*	100,0%	*	100,0%
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	18	10	58,8%	13	77,8%	20	18	100,0%	20	100,0%
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	-	-	100,0%	-	100,0%	4	*	66,7%	3	75,0%
ESG Einstiegsgehalt	318	122	38,6%	227	73,0%	294	109	37,3%	210	73,1%
ESG ESG bei abh. soz.verspf. Erwerbstätigk.	224	116	51,8%	143	65,6%	214	100	47,2%	141	67,8%
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	94	6	6,5%	84	90,4%	80	9	11,3%	69	87,5%
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	219	11	5,1%	202	92,2%
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	170	29	17,2%	163	95,9%	65	12	18,5%	63	98,5%
GZ Gründungszuschuss	306	75	24,5%	284	92,8%	243	46	18,9%	223	92,2%
<b>C Förderung der Berufsausbildung</b>	1.012	434	46,3%	858	85,2%	1.286	580	52,9%	1.046	82,0%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	12	-	0,0%	12	100,0%	63	-	0,0%	63	100,0%
BVB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	476	171	38,7%	425	89,7%	407	203	55,5%	342	84,3%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	14	3	23,1%	10	71,4%	21	8	42,1%	15	71,4%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	291	152	58,5%	237	82,1%	479	258	62,5%	388	82,0%
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	*	*	100,0%	*	100,0%	125	25	23,4%	91	72,8%
Reha-BMA besondere Maßn. z. Ausbildungsford. Reha	110	41	37,8%	76	69,1%	106	39	37,5%	74	71,7%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	9	4	44,4%	8	88,9%	9	5	62,5%	8	88,9%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	5	*	50,0%	4	80,0%	8	3	42,9%	7	100,0%
EQJ Einstiegsqualif. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	-	-	0,0%	-	100,0%	-	-	-	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	92	60	68,8%	83	90,2%	63	38	65,5%	54	85,7%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-	-	-	5	*	25,0%	4	80,0%
<b>D Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	1.430	238	17,0%	860	60,9%	1.601	249	15,8%	972	61,3%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5	3	60,0%	3	80,0%	5	*	40,0%	*	40,0%
SAM trad. Strukturpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	1.425	235	16,8%	857	60,8%	1.596	247	15,8%	970	61,4%
AGH Entgeltvariante	14	13	92,9%	13	92,9%	4	3	75,0%	3	100,0%
AGH Mehraufwandsvariante	1.411	222	16,1%	844	60,5%	1.592	244	15,8%	967	61,3%
<b>E Freie Förderung</b>	181	53	29,4%	161	89,5%	245	41	16,9%	194	80,4%
<b>F sonstige Förderung</b>	2.752	612	23,2%	1.519	56,2%	607	145	25,5%	353	60,1%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	2.670	599	23,3%	1.440	55,0%	518	136	26,9%	269	54,2%
IM Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	82	13	20,3%	79	96,3%	89	9	14,3%	84	94,4%

Zielhinweis:  
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 28.06.2010, Statistik-Service Südwest, Auftrag 25091

<sup>1)</sup> Hier dargestellt sind nur Ergebnisse auf Basis der Förderdaten aus den BA-Systemen, ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger.

<sup>2)</sup> svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) \* 100 = Eingliederungsquote -EQ-

<sup>3)</sup> ("nicht arbeitslos" + "arbeitslos" und "sozialversicherungspflichtig beschäftigt") / Austritte insgesamt \* 100 = Verbleibsquote -VQ-

<sup>4)</sup> Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB III untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungsspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Datenstand: Juni 2010  
Region: Kassel, documenta-Stadt

Instrumente	kumulierte Austritte von									
	Dezember 2007 bis November 2008 <sup>1)</sup>					Dezember 2009 bis November 2009 <sup>2)</sup>				
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt				Insgesamt	dar. (Sp. 6) 6 Monate nach Austritt			
		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>3)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>4)</sup>		sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>3)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	3.694	1.595	44,4%	2.870	78,8%	6.947	3.804	54,5%	5.624	81,9%
<b>A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	1.961	914	46,8%	1.308	68,7%	5.033	2.749	56,0%	3.950	79,5%
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	2.046	1.253	62,1%	1.704	84,4%
MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	1.180	613	52,4%	909	78,4%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	207	64	31,2%	141	71,0%	614	191	31,5%	388	64,7%
EM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	95	25	26,3%	65	70,5%	*	*	50,0%	*	100,0%
FbW berufliche Weiterbildung	134	65	49,6%	93	69,4%	407	244	60,7%	308	75,9%
Reha-mfW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	-	-	-	-	5	3	60,0%	4	80,0%
ESFQ ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	302	221	96,9%	302	100,0%
Reha-mfW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	9	*	22,2%	4	44,4%	13	*	15,4%	10	76,9%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	1.508	755	50,2%	1.000	68,4%	433	195	45,2%	297	69,1%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	8	3	37,5%	5	62,5%	3	-	0,0%	-	0,0%
fl. flankierende Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Beschäftigung begleitende Maßnahmen</b>	753	318	42,3%	695	92,4%	679	340	50,8%	603	90,1%
PSA Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	187	141	75,4%	170	90,9%	224	170	75,9%	188	85,7%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	22	17	77,3%	19	86,4%	14	10	76,9%	14	100,0%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	32	29	90,6%	29	90,6%	13	8	61,5%	8	78,9%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	*	-	0,0%	*	100,0%	-	-	-	-	-
EGS Entgeltssicherung für Ältere	9	8	88,9%	8	88,9%	29	18	62,1%	23	79,3%
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	11	9	81,8%	9	81,8%	68	57	87,7%	62	92,6%
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BEZ Beschäftigungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGG Eingliederungsgutscheine	-	-	-	-	-	*	*	100,0%	*	100,0%
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	14	9	69,2%	11	85,7%	18	16	100,0%	18	100,0%
Reha-AgZ Arbeitgeberzuschüsse Reha	*	*	100,0%	*	100,0%	4	*	66,7%	3	75,0%
ESG Einstiegsgehd	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESG ESG bei abh. soz. verspf. Erwerbstätigk.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EXGZ Existenzgründerzuschuss (ch-AG)	170	29	17,2%	163	95,9%	65	12	18,5%	63	98,5%
GZ Gründungszuschuss	306	75	24,5%	284	92,8%	243	46	19,3%	223	92,2%
<b>C Förderung der Berufsausbildung</b>	716	296	45,9%	625	87,5%	970	476	59,5%	834	86,9%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	12	-	0,0%	12	100,0%	63	-	0,0%	63	100,0%
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	347	123	38,2%	319	91,9%	330	175	58,7%	285	86,7%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	14	3	23,1%	10	71,4%	20	8	44,4%	15	75,0%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	177	97	55,1%	156	88,7%	355	209	71,8%	306	87,6%
ÖHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	*	-	-	*	100,0%	41	10	38,5%	41	100,0%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsfrö. Reha	109	41	38,0%	76	69,7%	100	39	39,4%	70	72,0%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	7	3	42,9%	6	85,7%	7	4	66,7%	6	85,7%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	5	*	50,0%	4	80,0%	8	3	42,9%	7	100,0%
EQJ Einstiegsqual. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	44	27	65,9%	42	95,5%	41	27	69,2%	37	90,2%
ABO Ausbildungsbonus	*	*	100,0%	*	100,0%	5	*	25,0%	4	80,0%
<b>D Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	*	*	50,0%	*	100,0%	*	*	100,0%	*	100,0%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	50,0%	*	100,0%	*	*	100,0%	*	100,0%
SAM trad. Strukturanpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Entgeltvariante	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Mehraufwandsvariante	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E Freie Förderung</b>	181	53	29,4%	161	89,5%	176	29	16,5%	153	86,9%
<b>F sonstige Förderung</b>	81	13	20,6%	78	96,3%	88	9	14,5%	83	94,3%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IM Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	81	13	20,6%	78	96,3%	88	9	14,5%	83	94,3%

Zitiernweis:  
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 28.06.2010, Statistik-Service Südwest, Auftrag 25091

<sup>1)</sup> Im Vergleich zu den in der Eingliederungsbilanz veröffentlichten Ergebnissen sind aufgrund des aktuelleren Datenstandes geringe Abweichungen möglich.

<sup>2)</sup> sv-pf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) \* 100 = Eingliederungsquote -EQ-

<sup>3)</sup> ("nicht arbeitslos" + "arbeitslos" und "sozialversicherungsspflichtig beschäftigt") / Austritte insgesamt \* 100 = Verbleibsquote -VQ-

<sup>4)</sup> Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

Austritte von Teilnehmern aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mit Förderung nach Rechtskreis SGB II untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Datenstand: Juni 2010  
Region: Kassel, documenta-Stadt

Instrumente	kumulierte Austritte <sup>1)</sup> von									
	Dezember 2007 bis November 2008					Dezember 2008 bis November 2009 <sup>4)</sup>				
	dar. (Sp. 1) 6 Monate nach Austritt					dar. (Sp. 6) 6 Monate nach Austritt				
	Insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>	Insgesamt	sv-pflichtig beschäftigt	EQ <sup>2)</sup>	nicht arbeitslos	VQ <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	14.573	3.736	26,5%	8.337	58,3%	16.827	4.124	25,1%	9.705	58,1%
<b>A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern</b>	9.473	2.389	26,1%	5.284	56,9%	13.440	3.274	25,0%	7.506	57,3%
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	3.865	1.091	28,8%	2.147	57,4%
MabE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	3.420	936	27,9%	2.020	60,6%
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	3.936	1.098	29,7%	2.469	63,9%	2.880	602	22,0%	1.810	57,5%
EM Beauftr. v.Träger m. Eingliederungsmaßn.	484	120	25,1%	207	43,8%	-	-	-	-	-
FbW berufliche Weiterbildung	295	100	34,0%	153	51,9%	450	143	32,1%	259	58,7%
Reha-mW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	-	-	-	-	-	4	-	50,0%	3	75,0%
ESFG ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	34	6	17,6%	19	55,9%	27	5	18,5%	21	77,8%
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	3.860	949	24,9%	2.020	53,3%	1.934	382	20,1%	988	52,0%
Reha-TM Eignungsfeststellung/Trainingsmaßn. Reha	23	10	43,5%	14	65,2%	37	6	16,2%	14	37,8%
fl. flankierende Leistungen	819	106	13,0%	401	50,2%	794	89	11,4%	421	54,0%
<b>B Beschäftigung begleitende Maßnahmen</b>	705	373	53,1%	522	75,2%	883	350	40,0%	705	80,7%
PSA Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGZ Eingliederungszuschüsse	315	217	68,9%	252	80,6%	295	197	67,2%	237	80,7%
EGZ-SB Eingliederungszusch. f. Schwerbehinderte	4	3	75,0%	3	75,0%	9	4	44,4%	8	88,9%
EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	55	28	50,9%	36	65,5%	42	21	50,0%	32	78,6%
EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGS Entgeltzuschuss für Ältere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
QZ Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	8	-	25,0%	-	37,5%	5	-	40,0%	-	80,0%
BEZ Beschäftigungszuschuss	-	-	0,0%	-	-	17	4	23,5%	12	70,6%
EGG Eingliederungsgutscheine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reha-EF Einzelfallförderung Reha	4	-	25,0%	-	50,0%	-	-	100,0%	-	100,0%
Reha-Agz Arbeitgeberzuschüsse Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESG Einstiegsgehalt	318	122	38,8%	227	73,0%	294	109	37,3%	210	73,1%
ESG ESG bei abh. soz.verspfl. Erwerbstätigk.	224	116	51,8%	143	65,6%	214	100	47,2%	141	67,8%
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	94	6	6,5%	84	90,4%	80	9	11,3%	89	87,5%
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	219	11	5,1%	202	92,2%
EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Förderung der Berufsausbildung</b>	296	138	49,1%	232	79,4%	316	104	35,0%	212	67,1%
BEB Berufseinstiegsbegleitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BO Berufsorientierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	129	48	40,0%	106	83,7%	77	28	41,2%	57	74,0%
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	0,0%
Reha-UB unterstützte Beschäftigung Reha	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	114	55	49,5%	81	71,9%	124	49	40,5%	82	66,1%
ÜHAH Übergangshilfen/Aktivierungshilfen	-	-	100,0%	-	100,0%	84	15	18,5%	50	59,5%
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsford. Reha	-	-	0,0%	-	0,0%	8	-	0,0%	4	66,7%
Reha-AZ Ausbildungszuschuss f. behind. Menschen	-	-	50,0%	-	100,0%	-	-	50,0%	-	100,0%
AZ-SB Ausbildungszuschuss f. Schwerbehinderte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EQJ Einstiegsqual. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	-	-	0,0%	-	100,0%	-	-	-	-	-
EQ Einstiegsqualifizierung	48	33	73,3%	41	85,4%	22	11	57,9%	17	77,3%
ABO Ausbildungsbonus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	1.428	237	17,0%	858	60,9%	1.600	248	15,8%	971	61,3%
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3	-	68,7%	-	68,7%	-	-	25,0%	-	25,0%
SAM trad. Strukturpassungsmaßnahmen traditionell	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BSI Beschäftig. schaffende Infrastrukurmaßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AGH Arbeitsgelegenheiten	1.425	235	16,8%	857	60,8%	1.596	247	15,8%	970	61,4%
AGH Entgeltvariante	14	13	92,9%	13	92,9%	4	3	75,0%	3	100,0%
AGH Mehraufwandsvariante	1.411	222	16,1%	844	60,5%	1.592	244	15,6%	967	61,3%
<b>E Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	69	12	17,9%	41	63,8%
<b>F sonstige Förderung</b>	2.671	599	23,3%	1.441	55,0%	519	136	26,9%	270	54,3%
SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	2.670	599	23,3%	1.440	55,0%	518	136	26,9%	269	54,2%
IM individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	0,0%	-	100,0%	-	-	0,0%	-	100,0%

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 28.06.2010, Statistik-Service Südwest, Auftrag 25091

<sup>1)</sup> Hier dargestellt sind nur Ergebnisse auf Basis der Förderdaten aus den BA-Systemen, ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger.

<sup>2)</sup> svptl. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht recherchierbare Fälle) \* 100 = Eingliederungsquote -EQ-

<sup>3)</sup> ("nicht arbeitslos" + ("arbeitslos" und "sozialversicherungspflichtig beschäftigt")) / Austritte insgesamt \* 100 = Verbleibsquote -VQ-

<sup>4)</sup> Die Ergebnisse sind noch vorläufig, da insbesondere die für die Beschäftigungsrecherche erforderliche Jahresmeldungen zur Sozialversicherung noch nicht vollständig vorliegen.

**Vorlage Nr. 101.16.1778**

**Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes  
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Januar 2011 in einer Ausschusssitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über den Stand der Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Kassel zu berichten.

Insbesondere sollen bei dem Bericht folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Akzeptanz des Beratungsangebots bei den Bürgerinnen und Bürgern
- Kooperation mit dem Landkreis Kassel
- Kooperation mit anderen Beratungsangeboten anderer Träger, z.B. von Pflegediensten und Pflegeheimen
- Einbindung in Stadtteilstrukturen und Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten
- Inhaltliche Schwerpunkte in der Nachfrage
- Perspektive für den Fortbestand des Pflegestützpunktes

**Begründung:**

Entsprechend dem SGB XI § 92c Pflegestützpunkte ist das Land Hessen als oberste Landesbehörde beauftragt Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung der Versicherten einzurichten.

In Hessen sollen insgesamt 26 Pflegestützpunkte entstehen ([www.werkstatt-pflegestuetzpunkte.de](http://www.werkstatt-pflegestuetzpunkte.de)). In gemeinsamer Trägerschaft von Pflegekassen und Kommunen sollen diese an einer kommunalen Stelle angesiedelt werden.

Die Konzeption hierfür befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Fürsch







**Vorlage Nr. 101.16.1781**

**UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.  
In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von Integrationsfirmen ein und werden weiter entwickelt.  
Entsprechend dem Ziel der Inklusion wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
2. Der Magistrat wird beauftragt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die erreichten Fortschritte zu berichten. Insbesondere im Hinblick auf
  - Barrierefreiheit im Rathaus / bzw. öffentlicher städtischer Einrichtungen
  - Barrierefreiheit ÖPNV
  - Förderung integrierter Ansätze zur aktiven Eingliederung
  - Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
  - Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rathaus selbst und der städtischen Betriebe

**Begründung:**

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im

Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Der Landtag hat im Dezember 2009 die Landesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan aufzustellen. Die Stadt Kassel könnte als eine der ersten Kommunen mit einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention ihre Vorreiterrolle in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen behaupten.

In Kassel ist bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit bei Gebäuden, bei Bus und Bahn und von Informationensystemen, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen und den Ausbau von Integrationsfirmen, die Nutzung persönlicher Budgets sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten. Herausforderungen für die Zukunft sind besonders der Aufbau eines inklusiven Schulsystems, der Ausbau von Alternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung und die Schaffung barrierefreien Wohnraums.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Kassel berücksichtigt werden.

Den Prozess zur Inklusion behinderter Menschen in alle Lebensbereiche der Stadt zu strukturieren und voran zu bringen soll der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen gestalten und steuern.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1782**

Kassel, 14.06.2010

**Vor- und Nachteile Optionskommune für die Stadt Kassel**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Vor- und Nachteile bietet das Optionsmodell gegenüber dem Modell ARGE?
2. Wie sind diese Faktoren bezogen auf die Situation der Stadt Kassel zu bewerten?
3. Was würde sich für LeistungsempfängerInnen ändern?
4. Mit welchem Aufwand wäre für die Stadt Kassel, bei einer Veränderung hin zur Optionskommune, zu rechnen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Karl Schöberl

gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.16.1786**

**Pflegekinder in Familien**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Programm zur Akquise von Pflegefamilien auszuweiten und begleitend dazu eine Unterstützungsstruktur für Pflegeeltern aufzubauen. Diese Struktur soll unter anderem Fortbildungsangebote zur Vorbereitung der Eltern auf die entsprechenden Aufgaben beinhalten sowie die vorhandenen Angebote aller Organisationen bündeln, die Unterstützung an dieser Stelle bieten können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit, einen Ansprechpartner beim Jugendamt zu kontaktieren dahingehend erleichtert bzw. verbessert werden, dass die Zuständigkeit der Mitarbeiter des Jugendamtes für diesen Bereich nicht mehr stadtteilbezogen, sondern pflegekindbezogen ausgerichtet wird.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Donald Strube

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.16.1809**

Kassel, 09.08.2010

**Leistungen der Unterkunft und Heizung - "Angemessenheit"**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Im Anhang der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 Nr. 101.16.1656 „Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise SGB II und XII führt der Magistrat aus, wie die Neuregelung umgesetzt werden soll.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie vereinbart der Magistrat die Vorgabe des Landessozialgerichts nach der Forderung von „Angebotsmieten“ bei Erstellung des Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels mit seinem Vorgehen „Bestandsmieten und Anmietungszeitpunkt“ abzufragen?
2. Wie viele eHb (erwerbsfähige Hilfebedürftige) liegen mit ihren Kosten für Unterkunft und Heizung über dem Betrag, den sie aktuell erstattet bekommen (SGB II und XII) - wohlwissend, dass es Sachverhalte/Ausnahmen gibt, die die Werte des Ergebnisses „die Miete ist höher, als die Mietobergrenze“ verändern (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
3. Bei wie vielen eHb wären die Kosten der Unterkunft und Heizung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten) tatsächlich gedeckt, wenn der obere Spannenwert als Angemessenheitsgrenze zu Grunde gelegt werden würde (bitte nach Haushaltsgrößen beantworten)?
4. Wie weist die Stadt Kassel als Grundsicherungsträger dem eHb im Einzelfall nach, dass eine „abstrakte Angemessenheit“ vorliegt, d.h. wie wird konkret dem eHb der zu hohe Kosten für Unterkunft und Heizung hat nachgewiesen, dass er eine angemessene Wohneinheit (WE), die den Mietobergrenzen entspricht anmieten kann?
5. Warum wurde die Erfassung von Mietbescheinigungen im zweiten Halbjahr 2009 reduziert (vgl. 2.4.1 Neuregelung) und welche Auswirkungen hat das auf die jetzigen Mietobergrenzen (Anpassung der Grenzwerte zum 1.7.2010)?
6. Wann hat der (vgl. 3.2 Neuregelung) angekündigte Kasseler Betriebskostenspiegel die genügende Datenbasis erreicht und welche Abweichung entsteht damit vom aktuellen Wert des Deutschen Mieterbundes von 1,85 Euro pro Quadratmeter?
7. Wann plant der Magistrat die Berechnung der Heizkosten nach einem eigenen grundsicherungsrelevanten Heizspiegel und warum wird nicht, wie z.Z., der bundesweite Heizkostenspiegel weiter als Angemessenheitsgrundlage verwendet?

Fragesteller/-in:  
gez. Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnete Anja Lipschik